

- **SL Windenergie GmbH**  
Herr Sebastian Gampe  
Voßbrinkstr. 67  
45966 Gladbeck



- **Schreiben des Kreises Kleve vom 14.03.2016 zum Sachlichen Teilflächenutzungsplan „Windenergie“ der Gemeinde Kerken**  
Gutachterliche Stellungnahme

06. Juni 2016

ecoda  
UMWELTGUTACHTEN  
Dr. Bergen & Fritz GbR  
Ruinenstr. 33  
44287 Dortmund

Fon 0231 5869-5693  
Fax 0231 5869-9515  
ecoda@ecoda.de  
www.ecoda.de

Sehr geehrter Herr Gampe,

hiermit nehme ich zu den von dem Kreis Kleve mit Schreiben vom 14.03.2016 geäußerten Bedenken und Anmerkungen bezüglich des Arten-/Landschaftsschutzes Stellung.

Für die Untere Landschaftsbehörde (ULB) bestehen aus artenschutzrechtlicher Sicht, vorbehaltlich einer Beachtung der in den vorgelegten Artenschutzgutachten beschriebenen CEF- bzw. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen keine grundsätzlichen Bedenken. Unter dem Punkt „Landschaftsschutz“ führt die ULB dann aber weiter aus, dass durch die großflächige Inanspruchnahme der Potenzialflächen Nieukerk und Poelyck die letzten Rückzugsräume für Arten des Offenlandes und der Feldflur verloren gingen. Ähnliche für diese Arten geeignete Offenlandbereiche, in die sie ausweichen könnten, stünden nicht zur Verfügung. Im Einzelnen werden als hiervon betroffene Arten Kiebitz, Feldlerche, Wachtel und Rohrweihe genannt.

Für die Arten Kiebitz und Wachtel ist von einem betriebsbedingten Meideverhalten auszugehen, für die Rohrweihe besteht ein betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (vgl. MKULNV & LANUV 2013). Für die Art Feldlerche ist allenfalls ein anlagenbedingter Lebensraumverlust anzunehmen.

Mit der Anlage von attraktiven Bruthabitaten für den Kiebitz und/oder der Wachtel als CEF-Maßnahme (s. u.) können der Erhaltungszustand der lokalen Populationen und die jeweilige ökologische Funktion des Raums aufrechterhalten werden. Die Lage der Maßnahmenflächen sollte sich im direkten Umfeld der Potenzialflächen, jedoch außerhalb der Meidedistanzen der entsprechenden Arten befinden. Für die Arten Kiebitz und Wachtel werden in den Leitfäden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“ (MKULNV 2013) und „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen in NRW“ (MKULNV & LANUV 2013) Maßnahmen beschrieben, denen eine hohe Eignung als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zugesprochen wird. Der Umfang der Maßnahmen ist abhängig von der konkreten Standortplanung und sollte im Rahmen der Antragsverfahren nach BImSchG in enger Abstimmung mit der ULB festgesetzt werden.

- Schreiben des Kreises Kleve vom 14.03.2016 zum Sachlichen Teilflächenutzungsplan „Windenergie“ der Gemeinde Kerken Gutachterliche Stellungnahme vom 06. Juni 2016

ecoda  
UMWELTGUTACHTEN  
Dr. Bergen & Fritz GbR  
Ruinenstr. 33  
44287 Dortmund

Fon 0231 5869-5693  
Fax 0231 5869-9515  
ecoda@ecoda.de  
www.ecoda.de

Zusätzlich stellt aus gutachterlicher Sicht eine Reglementierung der Anzahl und der Größenordnung von WEA sowie eine Präzisierung der räumlichen Anordnung (Mindestabstandsfordernung) innerhalb von Potenzialgebieten eine grundsätzlich geeignete Maßnahme dar, um Konflikte zu minimieren. Im Folgenden werden folgende Kriterien vorgegeben und die voraussichtlichen Auswirkungen hinsichtlich der einzelnen Arten beleuchtet:

#### 1. Anlagenanzahl und Abstand von WEA untereinander

„Alle neu errichteten WEA dürfen einen Abstand zu der nächstgelegenen WEA von 300 m nicht unterschreiten. Unter dieser Voraussetzung ergäben sich voraussichtlich die 3 Neuanlagen in Poelyck und 10 Neuanlagen in Nieukerk.“

Innerhalb der bislang unbebauten Teilflächen des Potenzialgebiets „Poelyck“ würde nur eine WEA pro Teilfläche errichtet werden (vgl. Abbildung 1). In der Teilfläche, in der bereits zwei WEA betrieben werden, dürfte keine weitere neue Anlage errichtet werden (ein denkbare Repowering von zwei Altanlagen zu einer Neuanlage in dieser Teilfläche, entspräche allerdings der Vorgabe).

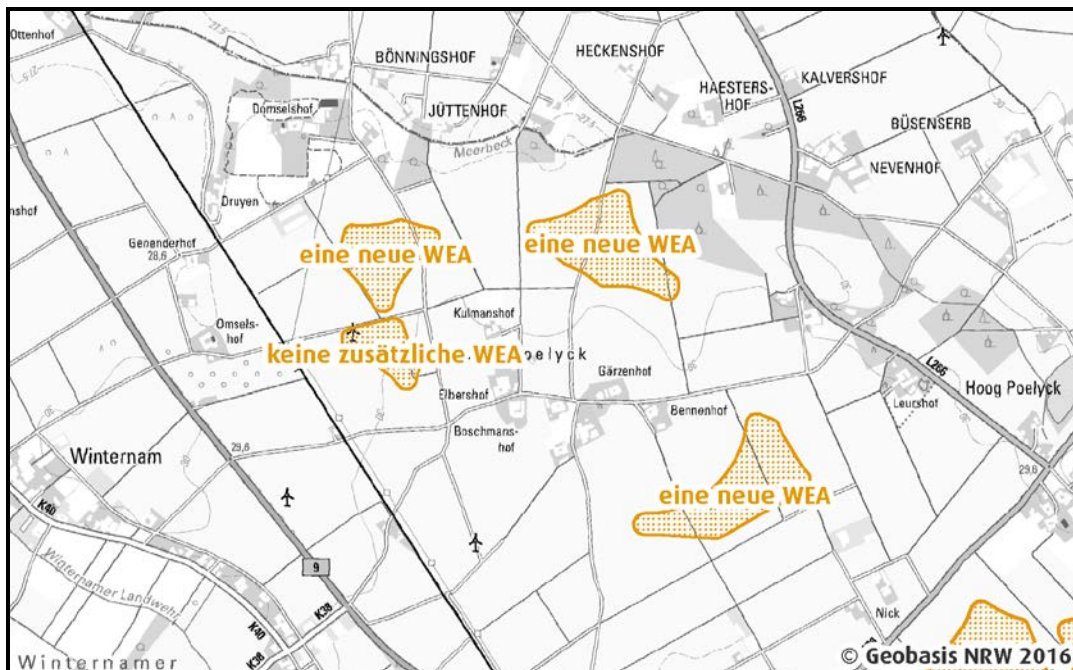


Abbildung 1: Begrenzung der Anzahl von WEA und Verteilung innerhalb der Teilflächen zum Potenzialgebiet „Poelyck“

- Schreiben des Kreises Kleve vom 14.03.2016 zum Sachlichen Teilflächenutzungsplan „Windenergie“ der Gemeinde Kerken Gutachterliche Stellungnahme vom 06. Juni 2016

ecoda  
UMWELTGUTACHTEN  
Dr. Bergen & Fritz GbR  
Ruinenstr. 33  
44287 Dortmund

Fon 0231 5869-5693  
Fax 0231 5869-9515  
ecoda@ecoda.de  
www.ecoda.de

Innerhalb der Teilflächen des Potenzialgebiets „Nieukerk-Eyell“ würden insgesamt nicht mehr als zehn WEA errichtet werden (vgl. Abbildung 2). Die Aufteilung dieser zehn WEA sollte entsprechend der Angaben in Abbildung 2 erfolgen.

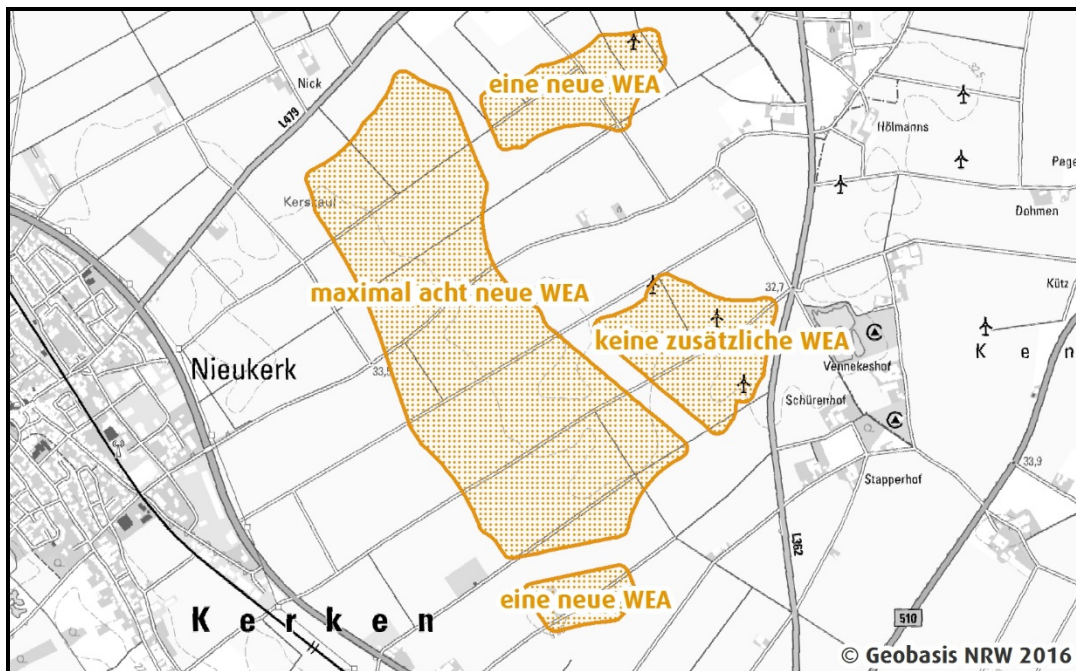


Abbildung 2: Begrenzung der Anzahl von WEA und Verteilung innerhalb der Teilflächen zum Potenzialgebiet „Nieukerk-Eyell“

Um Aussagen darüber treffen zu können, ob bei dieser Forderung für die störempfindlichen Arten (hier: insbesondere Kiebitz) zwischen allen WEA ausreichend Raum bestehen bleibt, werden folgende Berechnungen angestellt:

#### *Nieukerk*

Im Umkreis von 500 m ( $UR_{500} = 666$  ha) zum Potenzialgebiet „Nieukerk-Eyell“ wurden im Jahr 2012 46 Revierzentren und im Jahr 2015 48 Revierpaare festgestellt (vgl. ECODA 2016). Das entspricht einer Brutpaardichte von 6,9 bis 7,2 BP/km<sup>2</sup>.

Vor dem Hintergrund der Prägung durch die ackerbauliche Landwirtschaft und von Effekten an vorhandenen anderen Strukturen (Meideabstände zu Straßen, Hoflagen, Gehölzreihen, bestehender WEA) stellt mindestens ein Anteil von 80 % des  $UR_{500}$  (~ 5,3 km<sup>2</sup>) einen für den Kiebitz grundsätzlich besiedelbaren Raum dar.

WEA können bis in eine Entfernung von 100 m zu erheblichen Beeinträchtigungen brütender Kiebitze führen (STEINBORN et al. 2011). Das Ausmaß der Beeinträchtigung ist

- Schreiben des Kreises Kleve vom 14.03.2016 zum Sachlichen Teilflächenutzungsplan „Windenergie“ der Gemeinde Kerken Gutachterliche Stellungnahme vom 06. Juni 2016



ecoda  
UMWELTGUTACHTEN  
Dr. Bergen & Fritz GbR  
Ruinenstr. 33  
44287 Dortmund

Fon 0231 5869-5693  
Fax 0231 5869-9515  
ecoda@ecoda.de  
www.ecoda.de

darüber hinaus im Bereich 0 bis 100 m Entfernung des Brutplatzes zur WEA unterschiedlich zu bewerten. Im Abstandsbereich von 0 bis 50 m ist ein 75%-iger Habitatwertverlust anzusetzen, im 50 bis 100 m Umfeld demgegenüber nur ein 25%-iger Verlust. Hieraus ergibt sich im 100 m Umfeld einer WEA ein Habitatwertverlust auf einer Fläche von 1,18 ha.

Wird im Bereich der Potenzialflächen „Nieukerk-Eyell“ die Anzahl auf zehn neu zu errichtende WEA beschränkt, dann wird der Habitatwertverlust für den Kiebitz auf eine Fläche von 11,8 ha begrenzt. Dies entspricht einem Flächenanteil von 2,21 % des besiedelbaren Raums im UR<sub>500</sub>.

Der Grad der Beeinträchtigung der Art Kiebitz bestimmt sich aus dem Verhältnis zwischen gestörter Fläche und grundsätzlich besiedelbarer Fläche: 11,8 ha : 532,9 ha (s.o.) (entspricht einem Beeinträchtigungsfaktor von 0,022). Betroffen ist die Lokalpopulation mit 47 Kiebitzpaaren, bei der von Reviergrößen mit 2 ha/BP (s. MKULNV 2013) ausgegangen wird. Im Umkehrschluss wären von 94 ha Realbedarf der Population somit 2,1 ha verloren. bzw. lediglich etwa ein Brut- oder Revierpaar betroffen.

#### *Poelyck*

Im Umkreis von 500 m (UR<sub>500</sub> = 468 ha) zum Potenzialgebiet „Poelyck“ wurden im Jahr 2013 63 Revierzentren festgestellt (vgl. RASKIN et al. 2013). Das entspricht einer Brutpaardichte von 13,4 BP/km<sup>2</sup>.

Vor dem Hintergrund der Prägung durch die ackerbauliche Landwirtschaft und von Effekten an vorhandenen anderen Strukturen (Meideabstände zur Ortslage, Straßen, Hoflagen, Gehölzreihen, bestehender WEA) stellt mindestens ein Anteil von 70 % des UR<sub>500</sub> (~ 3,28 km<sup>2</sup>) einen für den Kiebitz grundsätzlich besiedelbaren Raum dar.

WEA können bis in eine Entfernung von 100 m zu erheblichen Beeinträchtigungen brütender Kiebitze führen. Das Ausmaß der Beeinträchtigung ist darüber hinaus im Bereich 0 bis 100 m Entfernung des Brutplatzes zur WEA unterschiedlich zu bewerten. Im Abstandsbereich von 0 bis 50 m ist ein 75%-iger Habitatwertverlust anzusetzen, im 50 bis 100 m Umfeld demgegenüber nur ein 25%-iger Verlust. Hieraus ergibt sich im 100 m Umfeld einer WEA ein Habitatwertverlust auf einer Fläche von 1,18 ha.

Wird im Bereich des Potenzialgebiets „Poelyck“ die Anzahl auf drei neu zu errichtende WEA beschränkt, dann wird der Habitatwertverlust für den Kiebitz auf eine Fläche von 3,54 ha begrenzt. Dies entspricht einem Flächenanteil von 1,08 % des besiedelbaren Raums im UR<sub>500</sub>.

Der Grad der Beeinträchtigung der Art Kiebitz bestimmt sich aus dem Verhältnis zwischen gestörter Fläche und grundsätzlich besiedelbarer Fläche: 3,54 ha : 532,9 ha (s.o.) (entspricht einem Beeinträchtigungsfaktor von 0,011). Betroffen ist die Lokalpopulation mit 63 Kiebitzpaaren, bei der von Reviergrößen mit 2 ha/BP (s. MKULNV 2013) ausgegangen wird. Im Umkehrschluss wären von 126 ha Realbedarf der Population somit 1,4 ha verloren bzw. lediglich etwa ein Brut- oder Revierpaar betroffen.

- Schreiben des Kreises Kleve vom 14.03.2016 zum Sachlichen Teilflächenutzungsplan „Windenergie“ der Gemeinde Kerken Gutachterliche Stellungnahme vom 06. Juni 2016



ecoda  
 UMWELTGUTACHTEN  
 Dr. Bergen & Fritz GbR  
 Ruinenstr. 33  
 44287 Dortmund  
 Fon 0231 5869-5693  
 Fax 0231 5869-9515  
 ecoda@ecoda.de  
 www.ecoda.de

#### Fazit: Kiebitz

Im gesamten Kiebitzpopulationsgebiet kann keine Fläche dazu gewonnen werden, daher wird empfohlen, auf bestehender, besiedelbarer Ackerfläche eine Habitataufwertung mit den anerkannten Maßnahmen zu erzielen (nach MKULNV 2012). Es kann davon ausgegangen werden, dass sowohl in Nieukerk als auch in Poelyck Ausgleichsflächen in der Größenordnung von insgesamt 3,5 ha (s.o.) kein planerisches Hemmnis darstellen werden. Der Raum würde bei Umsetzung der Maßnahmen insgesamt die Qualitäten (ökologische Funktion) beibehalten und der Erhaltungszustand des Kiebitzes würde sich nicht verschlechtern.

Mit diesen Berechnungen wird deutlich, dass die Anlagenzahl bei Berücksichtigung der derzeit existierenden Erkenntnislage, durchaus eine nennenswerte Einflussgröße ist und insbesondere beim flächendeckend auftretenden Kiebitz eine diesbezügliche Reglementierung sinnvoll ist. Bei der Beschränkung auf insgesamt 13 WEA und +/- gleichmäßiger WEA-Verteilung im vom Kiebitz besiedelten Raum kann zwar immer noch ein Einfluss erkannt werden, dieser wird aber sowohl im Sinne des Artenschutzes als auch im Sinne der Eingriffsregelung als ausgleichbar eingestuft, sodass eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen nicht zu befürchten ist.

#### Fazit: Wachtel

Die Erfassungen in Nieukerk (ECODA 2016) und Poelyck (RASKIN et al. 2013) ergaben einen sehr kleinen Bestand von tatsächlich brütenden Wachteln (lediglich ein Revier in 2012 im Potenzialgebiet Nieukerk). Für diese Art kann mit ausreichender Sicherheit angenommen werden, dass die oben beschriebene Begrenzung der Anlagenzahl sowie die Abstandsregelung, genug Raum für diese sehr kleine Population offenhält. Darüber hinaus wird auch diese Art von den Kiebitzmaßnahmen (s. o.) voraussichtlich profitieren.

#### Fazit: Feldlerche

Durch die Beschränkung der WEA-Anzahl, wird auch der anlagebedingte, direkte Verlust (Kranstellflächen, Zuwegungen) von bebrütbarer Fläche (wie bei allen Feldbrütern) begrenzt. Auch für diese Verluste müssen Maßnahmen konzipiert werden, die sich aber wiederum stark an den Zielvorstellungen für den Kiebitz orientieren können.

#### Fazit: Rohrweihe

RASKIN et al. (2013) stufen die Rohrweihe im Umfeld des Potenzialgebiets „Poelyck“ als potenziellen bzw. sporadischen Brutvogel ein. ECODA (2016) stuft die Art im Umfeld des Potenzialgebiets „Nieukerk“ als seltenen Nahrungsgast ein. Für die kollisionsgefährdete Art Rohrweihe ist die Beschränkung der Anlagenzahl mit einer Verringerung von potentiellen Gefahrenbereichen im Gelände verbunden. Somit kann auch hier von einer geeigneten Maßnahme zur Reduzierung von Gefahren ausgegangen werden.

- Schreiben des Kreises Kleve vom 14.03.2016 zum Sachlichen Teilflächenutzungsplan „Windenergie“ der Gemeinde Kerken Gutachterliche Stellungnahme vom 06. Juni 2016



ecoda  
UMWELTGUTACHTEN  
Dr. Bergen & Fritz GbR  
Ruinenstr. 33  
44287 Dortmund

Fon 0231 5869-5693  
Fax 0231 5869-9515  
ecoda@ecoda.de  
www.ecoda.de

## 2. Festlegung eines Mindestabstands zwischen Rotor und Geländeniveau

Bei der Auswahl der WEA insbesondere im Potenzialgebiet „Poelyck“ aber auch im Potenzialgebiet „Nieukerk“ ist ein Abstand zwischen der Geländeoberfläche und der Rotorblattspitze von mindestens 70 m einzuhalten.

### Fazit: Rohrweihe

Für Rohrweihen besteht ein Risiko an WEA zu kollidieren. Nach den Ergebnissen einer Studie von BERGEN et al. (2012) zur Flughöhenverteilung von Rohrweihen in der nordrhein-westfälischen Hellwegbörde nimmt die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Rohrweihen in großen Höhen ab und die Kollisionsgefahr ist an WEA mit größeren Nabenhöhen (zumindest bei gleichbleibender Rotorfläche) geringer als an WEA mit geringer Nabenhöhe. Entscheidend ist folglich der Abstand zwischen der Geländeoberfläche und der Rotorblattspitze.

Mit Festlegung dieses Abstands zwischen der Geländeoberfläche und der Rotorblattspitze von mindestens 70 m, wird das Kollisionsrisiko für die Art derart gesenkt, dass ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko in beiden Potenzialgebieten nicht zu erwarten ist.

### Fazit: Kiebitz, Wachtel, Feldlerche

Bei diesen Arten handelt es sich zwar nicht um kollisionsgefährdete Arten, aber grundsätzlich kann angenommen werden, dass auch für diese Arten die Festlegung von hohen Rotorbereichen zu einer Gefahrenminimierung führen wird.

Insgesamt werden beide gestalterischen Maßnahmen/Festsetzungen innerhalb der Potenzialgebiete zu einer deutlichen Herabsetzung von Beeinträchtigungen für die Arten Wachtel, Rohrweihe, Kiebitz und Feldlerche führen. In keinem Fall muss unter diesen Voraussetzungen davon ausgegangen werden, dass die Rückzugsräume für Arten des Offenlandes und der Feldflur verloren gehen. Neben den gestalterischen Festsetzungen wird ein geeignetes Maßnahmenkonzept für beide Potenzialgebiete in einer dann realistischen Dimension zu erarbeiten sein, dass in beiden Fällen dafür Sorge getragen wird, dass die ökologische Funktion des jeweiligen Raums erhalten bleibt sowie der Erhaltungszustand der Arten sich nicht verschlechtern wird. Eine Verdrängung der Arten ist in keinem Fall zu erwarten.

Ich hoffe, Ihnen hiermit wertvolle Informationen an die Hand zu geben.  
Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie mich bitte an.

Freundliche Grüße

Dipl.-Biol. Johannes Fritz

- Schreiben des Kreises Kleve vom 14.03.2016 zum Sachlichen Teilflächenutzungsplan „Windenergie“ der Gemeinde Kerken  
Gutachterliche Stellungnahme vom 06. Juni 2016



ecoda  
UMWELTGUTACHTEN  
Dr. Bergen & Fritz GbR  
Ruinenstr. 33  
44287 Dortmund

Fon 0231 5869-5693  
Fax 0231 5869-9515  
ecoda@ecoda.de  
www.ecoda.de

- Schreiben des Kreises Kleve vom 14.03.2016 zum Sachlichen Teilflächenutzungsplan „Windenergie“ der Gemeinde Kerken Gutachterliche Stellungnahme vom 06. Juni 2016



## Literaturverzeichnis

ecoda  
 UMWELTGUTACHTEN  
 Dr. Bergen & Fritz GbR  
 Ruinenstr. 33  
 44287 Dortmund  
 Fon 0231 5869-5693  
 Fax 0231 5869-9515  
 ecoda@ecoda.de  
 www.ecoda.de

- BERGEN, F., L. GAEDICKE, C. H. LOSKE & K.-H. LOSKE (2012): Modellhafte Untersuchungen zu den Auswirkungen des Repowerings von Windenergieanlagen auf verschiedene Vogelarten am Beispiel der Hellwegbörde. Onlinepublikation im Auftrag des Vereins Energie: Erneuerbar und Effizient e. V., gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt. Dortmund / Salzkotten-Verlag.
- ECODA (2016): Ergebnisbericht Avifauna für Potenzialflächen als Konzentrationszone für die Windenergienutzung auf dem Gebiet der Gemeinde Kerken, Kreis Kleve. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der SL Windenergie GmbH. Dortmund.
- MKULNV (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2012): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht 20.08.2012 (Entwurf).
- MKULNV (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (online) vom 05.02.2013.  
<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- MKULNV & LANUV (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN & LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- RASKIN, R., S. GEILENKIRCHEN, M. OLIGSCHLÄGER & A. GOLL (2013): ASP (Stufe II) zu Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen im geplanten Bürgerwindpark Kerken (Kreis Kleve). Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Bürgerwind Kerken GbR. Aachen.
- STEINBORN, H., M. REICHENBACH & H. TIMMERMANN (2011): Windkraft – Vögel – Lebensräume. Ergebnisse einer siebenjährigen Studie zum Einfluss von Windkraftanlagen und Habitatparametern auf Wiesenvögel. Books on Demand, Norderstedt.